

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

zur Konkretisierung der Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen

vom 18.07.2006

Der Gemeinsame Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 2 SGB V hat in seiner Sitzung am 18.07.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Der am 21. Dezember 2004 auf der Grundlage von § 139b Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 139a Abs. 3 SGB V erteilte Auftrag, eine kontinuierliche Beobachtung und Bewertung medizinischer Entwicklungen von grundlegender Bedeutung und ihrer Auswirkungen auf die Qualität und Wirtschaftlichkeit der medizinischen Versorgung in Deutschland vorzunehmen und den Gemeinsamen Bundesausschuss hierüber regelmäßig zu informieren, wird im Hinblick auf § 139a Abs. 3 Nr. 6 SGB V wie folgt konkretisiert:

Die Erfassung und Auswertung des relevanten Schrifttums und die Informationspflicht des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen erstreckt sich auch auf die Bereitstellung von für alle Bürgerinnen und Bürger verständliche allgemeine Informationen zur Qualität und Effizienz in der Gesundheitsversorgung. Dabei geht der Gemeinsame Bundesausschuss davon aus, dass das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen die Informationsinhalte eigenverantwortlich im Rahmen seiner wissenschaftlichen Arbeit erstellt und veröffentlicht, ohne dass es jeweils einer Einzelbeauftragung bedarf. Die Inhalte der Informationen einschließlich sich daraus ergebender Konsequenzen sind allein vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen zu verantworten. Evidenzbasierte Patientinformationen nach § 91 Abs. 3 Satz 4 SGB V werden hingegen vom Gemeinsamen Bundesausschuss in dessen Verantwortung veröffentlicht.

Die zuständigen Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses sind in die Themenfindung einzubeziehen. Ihnen soll ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden.

Der Beschluss tritt am 18.07.2006 in Kraft.

Siegburg, den 18. Juli 2006

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 Abs. 2 SGB V
Der Vorsitzende

Hess